



**Finanzgericht
Düsseldorf**



Ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Finanzgericht Düsseldorf – ein Überblick

Stand: November 2021



Aufgaben der Finanzgerichte

Finanzgerichte gewähren Rechtsschutz in Steuer- und Kindergeldangelegenheiten, Zollsachen und bei berufsrechtlichen Streitigkeiten nach dem Steuerberatungsgesetz. Dazu gehören Streitigkeiten über:

- Festsetzung von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Zinsen, Säumniszuschläge, Verspätungszuschlag)
- Haftung für fremde Steuern
- Festsetzung von Kindergeld
- Erhebung von Zöllen
- Zulassung als Steuerberater



Finanzgerichte entscheiden nicht über die Bestrafung bei Steuerhinterziehung!



Finanzgerichte in NRW

In NRW gibt es Finanzgerichte in Düsseldorf, Köln und Münster





FG Düsseldorf – in Zahlen (1)

- Aktuell sind am Finanzgericht Düsseldorf 96 Personen beschäftigt, davon 47 Richter/innen
- Am Finanzgericht gibt es 15 Senate
 - Die Senate sind mit 3 oder 4 Berufsrichter/innen besetzt und haben feste Zuständigkeiten
 - Teilweise handelt es sich um „Spezialsenate“ mit Sonderzuständigkeiten, z.B. für Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Bewertungsfragen, Zoll, Berufsrecht der Steuerberater
 - Überwiegend richtet sich die Zuständigkeit nach Sitz des beklagten Finanzamts („Bezirkszuständigkeit“)



FG Düsseldorf in Zahlen (2)

- Neueingänge 2020: 3.376 Verfahren
- Erledigungen 2020: 3.471 Verfahren
- Durchschnittliche Verfahrensdauer:
 - Klageverfahren: 13,9 Monate
 - Einstweiliger Rechtsschutz: 2,3 Monate



Im Jahr 2020 hatten die Klägerinnen und Kläger in 44,1 % der erledigten Verfahren ganz oder teilweise Erfolg.



Ablauf des finanzgerichtlichen Verfahrens

- In den meisten Fällen muss vor dem Gerichtsverfahren zunächst ein Einspruchsverfahren bei der Behörde geführt werden
- Klageverfahren beim Finanzgericht (1. Instanz)
- Revisionsverfahren beim Bundesfinanzhof in München (2. Instanz)

Die Revision muss zugelassen werden. In den meisten Verfahren entscheidet das Finanzgericht in 1. und letzter Instanz!



Verfahrensbeendigungen

Verfahren enden beim Finanzgericht

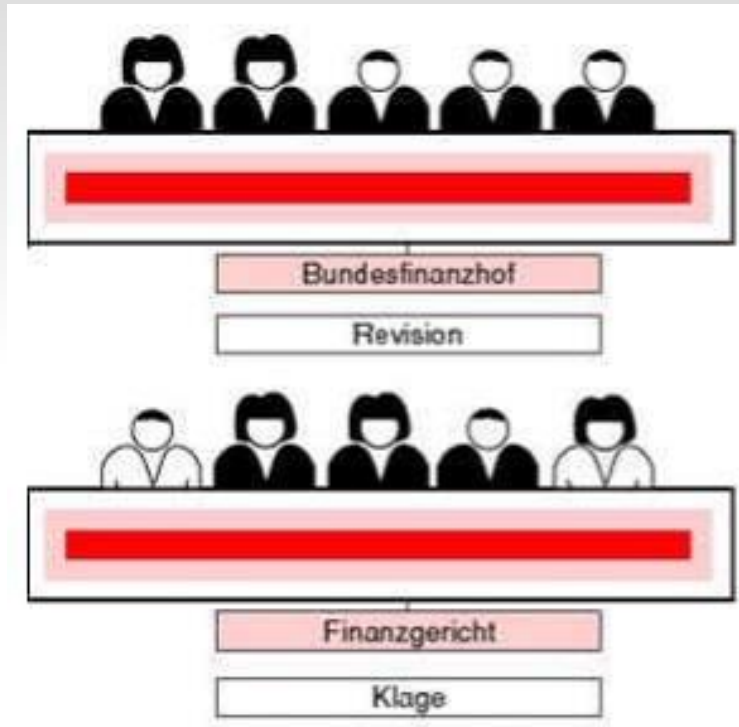
- durch Urteil oder Gerichtsbescheid
- Klagerücknahme
- durch übereinstimmende Erledigungserklärungen der Beteiligten
- in sonstiger Weise (z.B. wenn ein unterbrochenes Verfahren wahrscheinlich nie wieder aufgenommen wird)

Beim Finanzgericht Düsseldorf werden weniger als 25 % der Verfahren durch Urteil/Gerichtsbescheid beendet.

Einvernehmliche Verfahrensbeendigungen erfolgen meist aufgrund von Hinweisen des Gerichts.



Besetzung des Gerichts bei Senatssitzungen



Bundesfinanzhof:
5 Berufsrichter/innen

Finanzgericht

- 3 Berufsrichter/innen
- 2 ehrenamtliche Richter/innen



Mitwirkung der ehrenamtlichen Richter/innen

- Bei den mündlichen Verhandlungen der Senate wirken 2 ehrenamtliche Richter/innen mit
- Vor dem Senat werden grundsätzlich komplexe Fälle bzw. Fälle von grundsätzlicher Bedeutung verhandelt
- Ehrenamtliche Richter/innen sind nicht weisungsgebunden
- Berufsrichter/innen und ehrenamtliche Richter/innen treffen eine gemeinsame Entscheidung; bei Abstimmungen haben die ehrenamtlichen Richter/innen das gleiche Stimmrecht wie die Berufsrichter/innen



Gebot des gesetzlichen Richters

- Verfassungsrechtlich ist vorgegeben, dass im Vorhinein geregelt sein muss, wer über das gerichtliche Verfahren zu entscheiden hat
- Dies gilt auch für die ehrenamtlichen Richter/innen
- Hierzu werden Geschäftsverteilungspläne erstellt
- Die ehrenamtlichen Richter/innen werden einzelnen Senaten zugeteilt



Ladung der ehrenamtlichen Richter/innen

- Beraumt ein Senat eine mündliche Verhandlung an, werden ehrenamtliche Richter/innen zu dem Termin geladen (ca. 2-3 Wochen vor dem Termin)
- Jede ehrenamtliche Richterin und jeder ehrenamtliche Richter wird ca. 2-3 pro Jahr geladen
- Bitte melden Sie sich möglichst zeitnah auf diese Anfrage! Am besten per E-Mail an poststelle@fg-duesseldorf.nrw.de; bitte geben Sie bei der Antwort die Senatsnummer an!



Am Sitzungstag – Allgemeine Informationen

- Bitte erscheinen Sie pünktlich zu der Sitzung
- Bei einer Verspätung oder kurzfristigen Verhinderung informieren Sie bitte telefonisch die Serviceeinheit Ihres Senats!
- Für die Kleidung der ehrenamtlichen Richter/innen gibt es keine Vorgaben; um angemessene Kleidung wird aber gebeten





Am Sitzungstag - Pandemiebedingte Besonderheiten



- Aktuell gelten in NRW für den Zutritt zu Gerichte keine 2G/3G-Regelungen
- Im Gerichtsgebäude müssen medizinische Masken getragen werden
- Über die Maskenpflicht im Sitzungssaal entscheidet die/der Vorsitzende
- Unsere Sitzungssäle sind mit Luftfiltern ausgestattet
- Auf Einhaltung der Abstände wird im Sitzungssaal geachtet
- Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: <https://www.fg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/Corona-Hinweis-III/index.php>



Am Sitzungstag – Vorbesprechung mit den Berufsrichtern

- Vor Beginn der mündlichen Verhandlung geben die Berufsrichter/innen den ehrenamtlichen Richter/innen einen Überblick über die an dem Sitzungstag zu verhandelnden Fälle
- Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen
- Steuerrechtliche Vorkenntnisse der ehrenamtlichen Richter/innen sind nicht erforderlich



Der Ablauf der mündlichen Verhandlung



- Vereidigung der ehrenamtlichen Richter/innen (in ihrer ersten Sitzung)
- Berufsrichter/in trägt den Sachverhalt vor
- Erörterung mit den Beteiligten
- ggf. Beweisaufnahme
- eigenes Fragerecht der ehrenamtlichen Richter/innen
- Sachanträge der Beteiligten
- Verkündung eines Beschlusses





Nach der mündlichen Verhandlung

- Im Anschluss an die mündliche Verhandlung finden die Beratung und Abstimmung des Senats statt
- Die Entscheidung wird entweder am gleichen Tag verkündet oder den Beteiligten später schriftlich mitgeteilt
- Auch für die ehrenamtlichen Richter/innen gelten Beratungsgeheimnis und Steuergeheimnis!





Entschädigung

Die ehrenamtlichen Richter/innen erhalten keine Vergütung. Für ihre Teilnahme an einer Sitzung erhalten sie eine Entschädigung nach dem JVEG:

- Ersatz für Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen
- Aufwandsentschädigung
- Entschädigung für Zeitversäumnis, Nachteile bei der Haushaltsführung und Verdienstausschluss

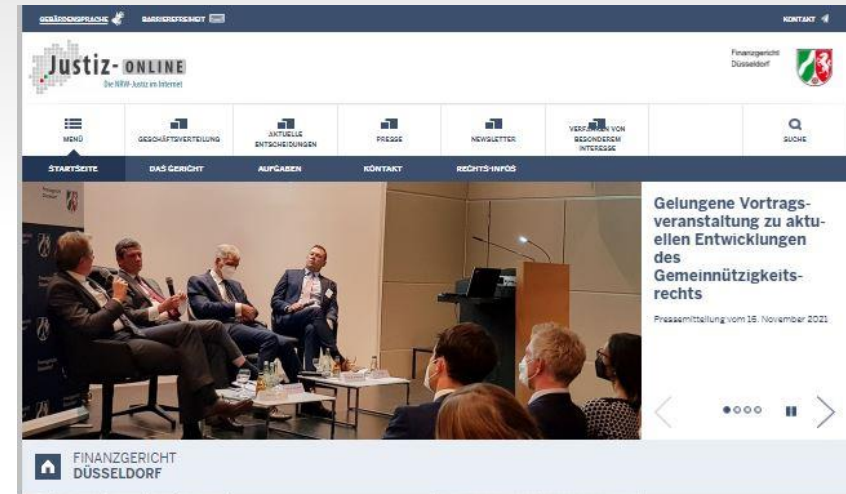
**Bei den Beträgen gelten gesetzliche Höchstgrenzen!
Die Entschädigung für Verdienstausschluss ist zu versteuern!**



Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie

- auf unserer Homepage www.fg-duesseldorf.nrw.de
- im Justizportal NRW https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/fachgerichte/Finanzgericht/index.php
- in unserem monatlichen Newsletter <https://www.fg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/newsletter/index.php>
- auf unserer „Unternehmensseite“ bei LinkedIn





Und zum Schluss....

... haben wir eine Bitte an Sie:

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Bankverbindung und Ihrer Kontaktdaten mit!

Wir bedanken uns für Ihr Engagement und wünschen Ihnen viel Freude an Ihrem neuen Ehrenamt!